

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Im Jahre Zweitausendvierundzwanzig, am dreißigsten des Monats Dezember mit Beginn um 19.30 Uhr (30.12.2024) wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Formvorschriften die Mitglieder dieses Gemeinderates zu einer Sitzung einberufen.

Anwesend sind:

	entsch. abwesend	unentsch. abwesend	nimmt mittels Fernzugang teil		entsch. abwesend	unentsch. abwesend	nimmt mittels Fernzugang teil
Andreas SCHATZER				Walter KERER			
Dietmar PATTIS				Alessandro MANZARDO	X		
Manfred HEIDENBERGER				Felix OBEREGGER			
Anna KAINZWALDNER ÖTTL				Lukas ROSSMANN			
Margareth MAIR ENGL				Raphaela ROSSMANN			
Ivan MASCHI	X			Alexander TAUBER			
Michael BRUGGER			X	Peter TAUBER			
Johann FALLER				Maria ÜBERBACHER			
Florian JÖCHLER				Andreas ZINGERLE			

und im Beisein des Gemeindesekretärs **Dr. Alexander BRAUN**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt Andreas Schatzer in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende Andreas Schatzer ernennt Raphaela Rossmann und Peter Tauber zu Stimmzählern der heutigen Sitzung, gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 5. November 2024 (Beschluss Nr. 58)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (15 Anwesende – 15 Ja-Stimmen, Anna Kainzwaldner Öttl, Alessandro Manzardo und Ivan Maschi abwesend), die Niederschrift über die vorausgegangene Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2024 zu genehmigen.

2) Anfrage der Gemeinderäte Lukas Rossmann, Felix Oberegger, Maria Überbacher und Peter Tauber der "Grünen Bürgerliste Vahrn" betreffend: konventionierte Wohnungen

Der Gemeindesekretär Dr. Alexander Braun verliest die Anfrage und das Antwortschreiben.
Der Gemeinderat Lukas Rossmann erklärt sich mit der Antwort zufrieden.

3) Anfrage der Gemeinderäte Peter Tauber, Lukas Rossmann und Maria Überbacher der "Grünen Bürgerliste Vahrn" betreffend: Citybusverbindungen Vahrn Neustift - Brixen 106 - 92 - 15 - 6 - 2 - 0 Zonen

Der Vizebürgermeister Dietmar Pattis verliest die Anfrage und das Antwortschreiben.

Anna Kainzwaldner Öttl betritt um 19.53 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat Peter Tauber erklärt sich mit der Antwort nur zum Teil zufrieden.

4) Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses vom 28.11.2024 betreffend die Abänderung des Haushaltsvoranschlages 2024 - 2026 (Beschluss Nr. 59)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber und Maria Überbacher) bei 16 Anwesenden,

- 1) die mit Beschluss des Gemeindeausschusses vom 28.11.2024 genehmigte Änderung des Haushaltsvoranschlages 2024 - 2026 im Dringlichkeitswege zu ratifizieren.

5) Periodische Revision/Rationalisierung der gehaltenen Beteiligungen.

Art. 1 Abs. 5/bis L.G. 16. November 2007, Nr. 12 (alle drei Jahre durchzuführen – die letzte Revision erfolgte am 20.12.2021): Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen diese Körperschaft direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt. (Beschluss Nr. 60)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Peter Tauber und Maria Überbacher) bei 16 Anwesenden,

1) das beiliegende Dokument über die periodische Revision/Rationalisierung gemäß des Art. 1 Abs. 5/bis L.G. Nr. 12/2007 (Anlage A), und den beiliegenden Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen laut genehmigtem Rationalisierungsplan des Jahres 2021 (Anlage B), samt den darin enthaltenen Begründungen zu genehmigen; die erstgenannte Anlage A enthält, in Anlehnung an die Vorgaben der Richtlinien „Indirizzi per gli adempimenti relativi alla Revisione e al Censimento della partecipazioni pubbliche“, ein Schema der gehaltenen Beteiligungen (Arbeitsblatt: „02.03_grafico relazioni“), eine Zusammenfassung der Ergebnisse (Arbeitsblätter: „04_Mantenimento“ und „05.05_Riepilogo azioni di razionalizzazione“), sowie Detailinformationen zu den einzelnen Beteiligungen (alle restlichen Arbeitsblätter).

2) mit nachfolgenden Akten die Umsetzungsmaßnahmen für den beschlossenen Umstrukturierungsplan zu ergreifen und insbesondere die allenfalls angeführten Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der darin vorgesehenen Zeiträume vorzunehmen;

3) die auf staatlicher Ebene vorgesehenen Meldepflichten hinsichtlich der periodischen Revision/Rationalisierung der Beteiligungen umzusetzen (Art. 20 Abs. 3 und 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175/2016) und zudem die gegenständliche Maßnahme samt Anlagen auf der Internetseite der Körperschaft zu veröffentlichen (Sektion Transparente Verwaltung – abhängige Körperschaften – periodische

Revision der Beteiligungen). Schließlich ist zusätzlich auch noch die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF – Dipartimento del Tesoro) vorgesehene Übermittlung über das Portal „Applicativo Partecipazioni“ zeitgerecht innerhalb der vom Ministerium vorgegebenen Fristen vorzunehmen.

Bürgermeister Andreas Schatzer verlässt den Sitzungssaal.

6) Ernennung der Revisoren der Abschlussrechnung 2024 der Eigenverwaltung B.N.R. Schalders (Beschluss Nr. 61)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (15 Anwesende – 15 Ja-Stimmen),

- 1) folgende Personen zu Revisoren der Abschlussrechnung 2024 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Schalders zu ernennen:

**Peter Faller
Andreas Heidenberger
Reinhold Schlechtleitner**

- 2) festzustellen, dass gegen keinen der Gewählten ein Unvereinbarkeits- oder Nichtwählbarkeitsgrund vorliegt.

Bürgermeister Andreas Schatzer betritt den Sitzungssaal.

7) Abänderung des Stellenplans der Gemeindebediensteten (Beschluss Nr. 62)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 1) den Stellenplan gemäß Anlage abzuändern;
- 2) festzuhalten, dass sich der aktuelle Stellenplan der Gemeindebediensteten gemäß beiliegender Tabelle zusammensetzt. Die Tabelle, wenn auch nicht materiell beigelegt, ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

8) Abänderung der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen (Beschluss Nr. 63)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 1) Artikel 40, Absatz 1, Buchstabe a) der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen folgendermaßen abzuändern:
 - a) eine Entschädigung in Höhe der Gebühr, die um 5% erhöht wird, wobei als dauerhaft die Besetzungen und Werbeaussendungen, die mit Anlagen oder Bauwerken stabiler Art durchgeführt werden, und als zeitweilig die Besetzungen und Werbeaussendungen angenommen werden, die ab dem 30. Tag vor dem Datum des Feststellungsberichts gemacht werden, der von einem zuständigen Amtsträger erstellt wird;
- 2) Artikel 40, Absatz 3 der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen folgendermaßen abzuändern:
 3. Bei Nichtzahlung oder teilweiser Zahlung der Gebühr am Fälligkeitstag wird die Verwaltungsgeldstrafe auf 30 Prozent der Gebühr festgesetzt. Die Verwaltungsgeldstrafe beträgt einen Prozentpunkt der Gebühr für jeden Tag der Verspätung bis zum dreißigsten Tag. Bei Verspätungen von mehr als 30 Tagen wird eine Strafe in Höhe von 30 Prozent der Gebühr verhängt.
- 3) festzuhalten, dass die neuen Sanktionen in der hiermit geänderten Fassung für die ab dem 01.01.2025 ausgestellten Feststellungsbescheide gelten.
- 4) Den Abschnitt IV aus den in den Prämissen genannten Gründen zu streichen.
- 5) diese Verordnung tritt mit Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses in Kraft.

9) Änderung der Gemeindeverordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Beschluss Nr. 64)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 1) Die beiliegenden Abänderungen der Gemeindeverordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe zu genehmigen.
- 2) Die abgeänderte Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten alle vorherigen, mit der Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeinde-aufenthaltsabgabe im Gegensatz stehenden Bestimmungen als abgeschafft.
- 3) Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.
- 4) Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabenverpflichtung vorsieht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 5) den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

10) Festlegung der Gemeindeaufenthaltsabgabe Jahr 2025 (Beschluss Nr. 65)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 1) Gemäß dem Artikel 8-bis des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 4/2013 i.g.F., und aufgrund des Einvernehmens mit der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation für alle Gruppen von Beherbergungsbetrieben laut Artikel 8 Absatz 1-ter des selben Dekretes die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe. Die Erhöhung hat Wirkung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:
 - a) 3,60 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
 - b) 3,10 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“, für die Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 mit einer Einstufung von fünf Sonnen, für Beherbergungsbetriebe gemäß Landes-gesetz vom 19. September 2008, Nr. 7 mit einer Einstufung von fünf Blumen und für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 6 Absatz 3, des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von fünf Sternen;
 - c) 2,60 Euro für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9, wobei 0,30 Euro pro Übernachtung zur Finanzierung von tourismusrelevanten Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie zur Deckung der Ausgaben für den mit der Abgabe verbundenen Verwaltungsaufwand bestimmt sind und somit von der Gemeinde einbehalten und nicht an den Tourismusverein überwiesen werden.
- 2) Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal ww.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 3) den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

11) Feuerwehrdienst: Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2025 für jede in der Gemeinde errichtete Wehr (Beschluss Nr. 66)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 1) den Haushaltsvoranschlag der FF Vahrn für das Jahr 2025 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen (Euro):

EINNAHMEN	58.750,00 Euro	AUSGABEN	58.750,00 Euro
------------------	----------------	-----------------	----------------

- 2) den Haushaltsvoranschlag der FF Neustift für das Jahr 2025 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen (Euro):

EINNAHMEN	181.800,00 Euro	AUSGABEN	181.800,00 Euro
------------------	-----------------	-----------------	-----------------

- 3) den Haushaltsvoranschlag der FF Schalders für das Jahr 2025 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen (Euro):

EINNAHMEN	16.612,50 Euro	AUSGABEN	16.612,50 Euro
------------------	----------------	-----------------	----------------

4) den Haushaltsvoranschlag der FF Spiluck für das Jahr 2025 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen (Euro):

EINNAHMEN	41.000,00 Euro	AUSGABEN	41.000,00 Euro
------------------	----------------	-----------------	----------------

12) Genehmigung des Programmes und des Haushaltsvoranschlages 2025 der Bibliothek (Beschluss Nr. 67)

Die Gemeindereferentin Margareth Mair Engl erläutert den Haushaltsvoranschlag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

➤ das Programm und den Haushaltsvoranschlag 2025 der Bibliothek zu genehmigen.

13) Genehmigung des einheitlichen Strategiedokuments der Gemeinde für die Jahre 2025-2027 (Beschluss Nr. 68)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber und Maria Überbacher) bei 16 Anwesenden,

1. das beiliegende Einheitliche Strategiedokument (DUP) für 2025-2027 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber und Maria Überbacher) bei 16 Anwesenden,

2. den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

14) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Jahre 2025-2027 (Beschluss Nr. 69)

Die Gemeinderätin Maria Überbacher verliert eine Stellungnahme zum einheitlichen Strategiedokument der Gemeinde für die Jahre 2025-2027 und zum Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für die Jahre 2025-2027 und gibt diese zu Protokoll.

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber und Maria Überbacher) bei 16 Anwesenden,

1) den Mehrjahreshaushalt für die Jahre 2025-2027 der Gemeinde Vahrn gemäß beiliegender Aufstellung, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber und Maria Überbacher) bei 16 Anwesenden,

2) den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

15) Genehmigung der Vereinbarung für die übergemeindliche Trinkwasserleitung aus dem Valler Tal - Übernahme und Übertragung der Konzession (Beschluss Nr. 70)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (16 Anwesende – 16 Ja-Stimmen),

- 1) Die Trinkwasserleitung aus dem Valler Tal von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal zusammen mit den Gemeinden Mühlbach, Natz-Schabs und Brixen zurückzuübernehmen und die Führung an die Stadtwerke Brixen AG zu übertragen.
- 2) Den entsprechenden Entwurf der Vereinbarung, welcher wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Maßnahme bildet, wenn auch nicht materiell beigelegt, vollinhaltlich zu genehmigen.
- 3) Den Bürgermeister zu ermächtigen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen und allfällige, nicht wesentliche Änderungen am Vertrag anzubringen.

- 4) Den Gemeindeausschuss zu ermächtigen, alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages zu treffen.
- 5) Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabenverpflichtung vorsieht.

16) Abänderung der Raumordnungsvereinbarung für die Errichtung einer Bushaltestelle im Löwenviertel (Beschluss Nr. 71)

Der Gemeinderat Andreas Zingerle verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (15 Anwesende – 15 Ja-Stimmen),

1. die mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 56 vom 05.11.2024 genehmigte Raumordnungsvereinbarung mit der Camping Brixen Bressanone GmbH abzuändern und eine maximale Dienstleistungskubatur im Ausmaß der gesetzlich erlaubten 240 m³ (40% der neuen Kubatur) anstatt von 200 m³ zu genehmigen;
2. den Bürgermeister oder, im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung, seinen rechtmäßigen Stellvertreter, mit der Unterzeichnung der Raumordnungsvereinbarung zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, bei der Unterzeichnung der Vereinbarung die notwendigen Abänderungen, Ergänzungen und Änderungen formeller Art und unwesentlichen Inhaltes vorzunehmen;

Der Gemeinderat Andreas Zingerle betritt den Sitzungssaal.

17) Bericht des Bürgermeisters und der Gemeindereferenten

Bürgermeister Andreas Schatzer

- Bürgermeister Andreas Schatzer berichtet, dass die Tarife der Altersheime im allgemeinen und im speziellen auch im Bürgerheim Brixen angehoben werden müssen, um das Haushaltsgleichgewicht zu garantieren. Die Probleme liegen in der Startphase des neuen Altersheimes Elisabethsiedlung und bei den Übersiedlungskosten. Die Zwischenlösung besteht darin, dass die Übersiedlung durch die Konsortial GmbH finanziert wird.
- Im Bereich Autobahnausfahrt gibt es eine extreme Geruchsbelästigung durch das Kompostwerk Schabs.
- Am 7. Jänner um 19 Uhr findet eine Infoveranstaltung zur Vorstellung des Projekts Riggertalschleife statt.
- Eine Bürgerinitiative hat beanstandet, dass seit ca. 1 – 1,5 Jahren die Lärmbelästigung insbesondere im Bereich Rasittenweg erheblich gestiegen ist. Die Umweltagentur wurde diesbezüglich kontaktiert. Es soll auch eine Aussprache mit den Verantwortlichen der Autobahngesellschaft organisiert werden.
- Wie bekannt, findet am 4. Mai 2025 die Wahl des Gemeinderates statt. Das Gemeindeentwicklungsprogramm sollte bis dahin genehmigt sein.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Donnerstag, 30. Jänner 2025 statt.

Gemeindereferentin Margareth Mair Engl

- Die Gemeindereferentin dankt dem Bürgermeister Andreas Schatzer für seine Tätigkeit und seine Kompromissbereitschaft.

18) Allfälliges

Gemeinderat Peter Tauber

- Der Gemeinderat verliest verschiedene Fragestellungen und gibt diese zu Protokoll (siehe Anlage).
- Geschwindigkeitsbeschränkungen in Folge der Sperre der Riggertalbrücke:
Bürgermeister Andreas Schatzer teilt mit, dass die Gemeinde bereits eine entsprechende Anfrage an die Autonome Provinz Bozen gestellt und um Durchführung von Kontrollen ersucht hat.
- Warum wurden die Boller in der Stiftsstraße abmontiert?
Der Gemeinderat Walter Kerer teilt mit, dass diese im Winter wegen der Schneeräumung entfernt werden.
Vizebürgermeister Dietmar Pattis teilt mit, dass dies überprüft wird.

- Wieso war die Sperre Oberdorfstraße Neustift für den Citybusverkehr so lange notwendig?
Vizebürgermeister Dietmar Pattis teilt mit, dass die Sperre Oberdorf Citybus wegen des Baus der Garagen erforderlich war. In der Zwischenzeit wurde immer wieder geöffnet.
- In der Tiefgarage Haus Andy wurden Paletten abgestellt.
Vizebürgermeister Dietmar Pattis teilt mit, dass dies überprüft wird.

Gemeinderat Felix Oberegger

- Wie sieht es mit dem Vahrner See aus?
Bürgermeister Andreas Schatzer teilt mit, dass bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates Bericht erstattet werden soll.

Sitzungsende: 22.15 Uhr.

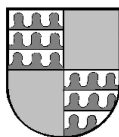
Gelesen, bestätigt und unterfertigt.

DER VORSITZENDE

- Andreas Schatzer -

DER SEKRETÄR

- Dr. Alexander Braun -



Protocollo della seduta del Consiglio Comunale

Nell'anno duemilaventiquattro, il 30 del mese di dicembre con inizio alle ore 19.30 (30.12.2024) previo esaurimento delle norme di legge i membri del consiglio comunale sono stati convocati ad una seduta.

Sono presenti:

	assente giust.	assente ingiust.	prende parte in modalità remota		assente giust.	assente ingiust.	prende parte in modalità remota
Andreas SCHATZER				Walter KERER			
Dietmar PATTIS				Alessandro MANZARDO	X		
Manfred HEIDENBERGER				Felix OBEREGGER			
Anna KAINZWALDNER ÖTTL				Lukas ROSSMANN			
Margareth MAIR ENGL				Raphaela ROSSMANN			
Ivan MASCHI	X			Alexander TAUBER			
Michael BRUGGER			X	Peter TAUBER			
Johann FALLER				Maria ÜBERBACHER			
Florian JÖCHLER				Andreas ZINGERLE			

ed in presenza del Segretario comunale dott. Alexander BRAUN.

Riconosciuto il numero legale degli intervenuti, Andreas Schatzer nella sua qualità di sindaco assume la presidenza, saluta i membri del consiglio presenti e dichiara aperta la seduta.

Il Presidente Andreas Schatzer nomina come scrutatori della seduta odierna Raphaela Rossmann e Peter Tauber, ai sensi del regolamento interno del Consiglio comunale.

1) Approvazione del verbale della seduta consiliare del 5 novembre 2024 (Delibera n. 58)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, mediante alzata di mano (15 membri presenti – 15 voti favorevoli; Anna Kainzwaldner Öttl, Alessandro Manzardo e Ivan Maschi assenti), di approvare il verbale della precedente seduta consiliare del 5 novembre 2024.

2) Interrogazione dei Consiglieri comunali Lukas Rossmann, Felix Oberegger, Maria Überbacher e Peter Tauber della lista "Grüne Bürgerliste Vahrn" riguardante: abitazioni convenzionate

Il Segretario comunale Dr. Alexander Braun legge l'interrogazione e la lettera di risposta.

Il Consigliere comunale Lukas Rossmann dichiara di essere soddisfatto della risposta.

3) Interrogazione dei Consiglieri comunali Peter Tauber, Lukas Rossmann e Maria Überbacher della lista "Grüne Bürgerliste Vahrn" riguardante: collegamenti citybus Varna Novacella - Bressanone 106 - 92 - 15 - 6 - 2 - 0 zone

Il Vicesindaco Dietmar Pattis legge l'interrogazione e la lettera di risposta.

Anna Kainzwaldner Öttl entra nella sala per le sedute alle ore 19.53.

Il Consigliere comunale Peter Tauber dichiara di essere soddisfatto solo parzialmente della risposta.

4) Ratifica della delibera d'urgenza della Giunta comunale del 28.11.2024 concernente la variazione al bilancio di previsione 2024 - 2026 (Delibera n. 59)

Il Consiglio comunale delibera mediante alzata di mano con 12 voti favorevoli e 4 astensioni (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber e Maria Überbacher) con 16 consiglieri presenti,

1) di ratificare la variazione del bilancio preventivo 2024 - 2026 deliberata in via d'urgenza dalla Giunta comunale con delibera del 28.11.2024.

5) Revisione/razionalizzazione periodica delle partecipazioni pubbliche.

Art. 1 co. 5/bis L.P. 16 novembre 2007, n. 12 (da espletare a cadenza triennale – l'ultima revisione è stata svolta in data 20.12.2021): Analisi dell'assetto complessivo delle società in cui questo ente detiene partecipazioni, dirette o indirettamente controllate. (Delibera n. 60)

Il Consiglio comunale delibera mediante alzata di mano con 14 voti favorevoli e 2 astensioni (Peter Tauber e Maria Überbacher) con 16 consiglieri presenti,

1) di approvare l'allegato documento di revisione/razionalizzazione periodica ex art. 1 co. 5/bis L.P. n. 12/2007 (allegato A) e l'allegata relazione sull'attuazione delle misure previste nel piano di razionalizzazione adottato nel 2021 (allegato B), con tutte le motivazioni ivi riportate; l'allegato A sopra menzionato contiene, in linea con quanto previsto dagli "Indirizzi per gli adempimenti relativi alla Revisione e al Censimento della partecipazioni pubbliche", uno schema delle partecipazioni detenute (scheda: „02.03_grafico relazioni“), un riassunto degli esiti (schede: „04_Mantenimento“ e „05.05_Riepilogo azioni di razionalizzazione“), nonché informazioni di dettaglio sulle singole partecipazioni (tutte le altre schede, in particolare).

2) di dare corso con atti consequenziali alle misure di attuazione del piano di riassetto, ed in particolare di procedere alle misure di razionalizzazione ivi eventualmente contenute entro le tempistiche previste.

3) di dare attuazione agli obblighi di comunicazione previsti dalla normativa nazionale in merito alla revisione/razionalizzazione periodica delle partecipazioni (art. 20 co. 3 e 4 del decreto legislativo n. 175/2016) e di procedere alla pubblicazione del presente provvedimento con i relativi allegati sul sito internet dell'ente (rubrica amministrazione trasparente – enti controllati – revisione periodica delle partecipazioni).

Infine ed in aggiunta è altresì necessario procedere all'inoltro previsto dal Ministero per l'Economia e le Finanze (MEF – Dipartimento del Tesoro) tramite il c.d. "applicativo Partecipazioni" nel rispetto delle tempistiche prescritte dal Ministero stesso.

Il Sindaco Andreas Schatzer esce dalla sala per le sedute.

6) Nomina dei revisori del conto consuntivo 2024 dell'Amministrazione Separata dei B.U.C. di Scaleres (Delibera n. 61)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 15 voti favorevoli su 15 consiglieri presenti,

- 1) di dichiarare elette le seguenti persone a revisori del Conto Consuntivo 2024 dell'Amministrazione Separata B.U.C. della frazione di Scaleres:

**Peter Faller
Andreas Heidenberger
Reinhold Schlechtleitner**

- 2) accertato, che contro nessuno degli eletti sussiste motivo di incompatibilità o di ineleggibilità.

Il Sindaco Andreas Schatzer entra nelle sale per le sedute.

7) Modifica della pianta organica del personale comunale (Delibera n. 62)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 1) di modificare la pianta organica come allegato;
- 2) di annotare che l'attuale pianta organica del personale comunale è composta come da tabella allegata. La tabella, anche se non materialmente allegata, costituisce parte integrante della presente delibera.

8) Variazione del regolamento relativo al Canone patrimoniale di concessione, autorizzazione o esposizione pubblicitaria (Delibera n. 63)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 1) di modificare l'articolo 40, comma 1, lettera a) del regolamento relativo al Canone patrimoniale di concessione, autorizzazione o esposizione pubblicitaria come segue:
 - a) un'indennità pari al Canone maggiorato del suo 5%, considerando permanenti le occupazioni e la diffusione pubblicitaria realizzate con impianti o manufatti di carattere stabile e presumendo come temporanee le occupazioni e la diffusione pubblicitaria effettuate dal trentesimo giorno antecedente la data del verbale di constatazione, redatto da competente pubblico ufficiale;
- 2) di modificare l'articolo 40, comma 1, lettera a) del regolamento relativo al Canone patrimoniale di concessione, autorizzazione o esposizione pubblicitaria come segue:
 3. Nei casi di omesso o parziale versamento del Canone alla scadenza, la sanzione amministrativa pecuniaria è stabilita nella misura del 30 per cento del Canone. È prevista l'applicazione della sanzione amministrativa pecuniaria pari ad un punto percentuale del Canone per ogni giorno di ritardo fino al trentesimo. Per ritardi superiori ai 30 giorni si applica la sanzione pari al 30 per cento dell'ammontare del Canone.
- 3) di dare atto che le nuove sanzioni, come modificate con il presente atto, troveranno applicazione per gli avvisi di accertamento emessi a decorrere dal 01.01.2025.
- 4) Di stralciare il capo IV per i motivi indicati nelle premesse.
- 5) questo regolamento entra in vigore con esecutività di questa delibera.

9) Modifica del regolamento per l'istituzione e applicazione dell'imposta comunale di soggiorno (Delibera n. 64)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 1) Di approvare le allegate modifiche al regolamento comunale per l'imposta comunale di soggiorno.

- 2) Il modificato regolamento entra in vigore il 1° gennaio 2025. A decorrere dall'esecutività del Regolamento per l'istituzione e l'applicazione dell'imposta comunale di soggiorno si intendono abrogate tutte le disposizioni precedenti in contrasto con esso.
- 3) Di trasmettere telematicamente la presente deliberazione al Ministero delle Finanze attraverso il portale www.portalefederalismofiscale.gov.it.
- 4) Di dare atto che la presente deliberazione non prevede alcun impegno di spesa.

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 5) di dichiarare immediatamente eseguibile la presente delibera.

10) Determinazione dell'imposta comunale di soggiorno anno 2025 (Delibera n. 65)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 1) Di stabilire ai sensi dell'articolo 8-bis del Decreto del Presidente della Provincia n. 4/2013 n.t.v. e sulla base dell'intesa raggiunta con l'organizzazione turistica territorialmente competente iscritta nell'apposito elenco provinciale l'aumento dell'imposta comunale di soggiorno per tutti i gruppi di esercizi ricettivi di cui all'articolo 8, comma 1-ter dello stesso decreto. L'aumento avrà effetto dal 1° gennaio 2025 al 31 dicembre 2025 e l'imposta comunale di soggiorno, dovuta per persona e per pernottamento, ammonterà complessivamente a
 - a) euro 3,60 per gli esercizi ricettivi di cui all'articolo 5 della legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58 con la classificazione di quattro stelle, quattro stelle "superior" e cinque stelle;
 - b) euro 3,10 per gli esercizi ricettivi di cui all'articolo 5 della legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58 con la classificazione di tre stelle e tre stelle "superior", per gli esercizi ricettivi di cui alla legge provinciale 11 maggio 1995, n. 12 con la classificazione di cinque soli, per gli esercizi ricettivi di cui alla legge provinciale 19 settembre 2008, n. 7 con la classificazione di cinque fiori e per gli esercizi ricettivi di cui al comma 3 dell'articolo 6 della legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58, con la classificazione di cinque stelle;
 - c) euro 2,60 per tutti gli altri esercizi ricettivi di cui all'art. 1, comma 2 della legge provinciale 16 maggio 2012, n. 9,
 precisando che euro 0,30 a pernottamento sono destinati per finanziare servizi e infrastrutture rilevanti per il turismo, nonché a copertura delle spese relative agli oneri amministrativi connessi all'imposta e quindi vengono trattenuti dal Comune e non riversati all'organizzazione turistica.
- 2) Di trasmettere telematicamente la presente deliberazione al Ministero delle Finanze attraverso il portale www.portalefederalismofiscale.gov.it.

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 3) di dichiarare immediatamente eseguibile la presente delibera.

11) Servizio dei vigili del fuoco: approvazione del bilancio preventivo 2025 per ciascun Corpo istituito in questo Comune (Delibera n. 66)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 1) di approvare il bilancio preventivo per l'esercizio 2025 del Corpo dei VV.FF. di Varna con le seguenti risultanze finali (Euro):

ENTRATE	58.750,00 Euro	SPESE	58.750,00 Euro
----------------	----------------	--------------	----------------

- 2) di approvare il bilancio preventivo per l'esercizio 2025 del Corpo dei VV.FF. di Novacella con le seguenti risultanze finali (Euro):

ENTRATE	181.800,00 Euro	SPESE	181.800,00 Euro
----------------	-----------------	--------------	-----------------

3) di approvare il bilancio preventivo per l'esercizio 2025 del Corpo dei VV.FF. di Scaleres con le seguenti risultanze finali (Euro):

ENTRATE	16.612,50 Euro	SPESE	16.612,50 Euro
----------------	----------------	--------------	----------------

4) di approvare il bilancio preventivo per l'esercizio 2025 del Corpo dei VV.FF. di Spelonca con le seguenti risultanze finali (Euro):

ENTRATE	41.000,00 Euro	SPESE	41.000,00 Euro
----------------	----------------	--------------	----------------

12) Approvazione del programma e del bilancio preventivo 2025 della biblioteca (Delibera n. 67)

L'assessora comunale Margareth Mair Engl illustra il bilancio preventivo.

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

➤ di approvare il programma ed il bilancio preventivo della biblioteca per l'anno 2025.

13) Approvazione della bozza del documento unico di programmazione (DUP) del Comune per gli anni 2025-2027 (Delibera n. 68)

Il Consiglio comunale delibera mediante alzata di mano con 12 voti favorevoli e 4 astensioni (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber e Maria Überbacher) con 16 consiglieri presenti,

1. di approvare il Documento Unico di Programmazione (DUP) per 2025-2027 allegato alla presente deliberazione.

Il Consiglio comunale delibera mediante alzata di mano con 12 voti favorevoli e 4 astensioni (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber e Maria Überbacher) con 16 consiglieri presenti,

2. di dichiarare immediatamente eseguibile la presente delibera.

14) Approvazione del bilancio di previsione del Comune per gli anni 2025-2027 (Delibera n. 69)

La consigliera comunale Maria Überbacher legge una dichiarazione riguardante il documento unico di programmazione per gli anni 2025-2027 ed il bilancio di previsione del Comune per gli anni 2025-2027 e la mette a verbale.

Il Consiglio comunale delibera mediante alzata di mano con 12 voti favorevoli e 4 astensioni (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber e Maria Überbacher) con 16 consiglieri presenti,

1) di approvare il bilancio pluriennale per gli anni 2025-2027 del Comune di Varna secondo l'allegata distinta, che fa parte integrante della presente delibera.

Il Consiglio comunale delibera mediante alzata di mano con 12 voti favorevoli e 4 astensioni (Felix Oberegger, Lukas Rossmann, Peter Tauber e Maria Überbacher) con 16 consiglieri presenti,

2) di dichiarare immediatamente eseguibile la presente delibera.

15) Approvazione della convenzione per la condotta sovracomunale dell'acqua potabile "Valler Tal" - subentro e trasferimento della concessione (Delibera n. 70)

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 16 voti favorevoli su 16 consiglieri presenti,

- 1) Di rilevare l'acquedotto proveniente dalla val di Valles dalla Comunità comprensoriale Valle Isarco insieme ai comuni di Rio di Pusteria, Naz-Sciaves e Bressanone e di trasferire la gestione alla ASM Bressanone SpA.
- 2) Di approvare integralmente la relativa bozza della convenzione, il quale forma parte essenziale ed integrante del presente provvedimento, anche se non materialmente allegata.
- 3) Di autorizzare il Sindaco a stipulare il presente contratto e ad apporre eventuali modifiche, non essenziali al contratto.
- 4) Di autorizzare la Giunta comunale a prendere tutte le ulteriori misure necessarie per l'attuazione del contratto.
- 5) Di dare atto che la presente deliberazione non prevede alcun impegno di spesa.

16) Variazione della convenzione urbanistica per la costruzione di una fermata autobus nel nucleo Leone (Delibera n. 71)

Il consigliere comunale Andreas Zingerle esce dalla sala per le sedute.

Il Consiglio comunale delibera ad unanimità di voti, espressi mediante alzata di mano, con 15 voti favorevoli su 15 consiglieri presenti,

1. di modificare la convenzione urbanistica con la Camping Brixen Bressanone srl approvata con deliberazione del Consiglio comunale n. 56 del 05.11.2024 e di approvare una cubatura massima possibile per servizi di 240 m³ (40% della nuova cubatura) consentita dalla legge anziché di 200 m³;
2. di autorizzare il Sindaco ovvero, in caso di impedimento od assenza, il suo legale sostituto a sottoscrivere la convenzione urbanistica conferendogli mandato di apportare, in sede di stipula della convenzione, le eventuali modifiche, integrazioni e variazioni di carattere formale e di modesto contenuto;

Il consigliere comunale Andreas Zingerle entra nelle sale per le sedute.

17) Relazione del Sindaco e degli Assessori comunali

Sindaco Andreas Schatzer

- Il Sindaco Andreas Schatzer riferisce che le tariffe per le case di riposo in generale e per la casa di riposo „Bürgerheim“ di Bressanone in particolare dovranno essere aumentate per garantire l'equilibrio di bilancio. I problemi riguardano la fase di avvio della nuova casa di riposo „Santa Elisabetta“ e i costi di trasferimento. La soluzione provvisoria prevede che il trasferimento sia finanziato da scarl.
- Nell'area dell'uscita autostradale c'è un forte odore sgradevole proveniente dal centro gestione rifiuti di Sciaves.
- Il 7 gennaio alle ore 19.00 si terrà un evento informativo per presentare il progetto val di Riga.
- Un'iniziativa popolare ha denunciato un notevole aumento dell'inquinamento acustico negli ultimi 1 - 1,5 anni, in particolare nella zona di vicolo Rasitten. È stata contattata l'agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima. È previsto anche un incontro con i responsabili della società Autostrada del Brennero.
- Come noto, le elezioni comunali si terranno il 4 maggio 2025. Il programma di sviluppo comunale dovrebbe essere approvato entro tale data.
- La prossima seduta del consiglio comunale è prevista per giovedì, 30 gennaio 2025.

Assessora comunale Margareth Mair Engl

- L'assessora comunale ringrazia il Sindaco Andreas Schatzer per il suo lavoro e la sua disponibilità al compromesso.

18) Varie

Consigliere comunale Peter Tauber

- Il consigliere comunale legge varie domande e le mette a verbale (vedesi allegato).
- Limitazioni di velocità a causa della chiusura del ponte Val di Riga:
Il Sindaco Andreas Schatzer comunica che il Comune ha già presentato una domanda in merito alla Provincia Autonoma di Bolzano, con la richiesta che vengano effettuati dei controlli.
- Per quale motivo sono stati rimossi i paletti nella via Abbazia?
Il consigliere comunale Walter Kerer comunica che questi vengono sempre rimossi per sgomberare la neve.
Il Vicesindaco Dietmar Pattis comunica che questo verrà verificato.
- Per quale motivo la chiusura via Oberdorf per il Citybus era necessaria per questo lungo periodo?
Il Vicesindaco Dietmar Pattis risponde che la chiusura era necessaria a causa della costruzione dei garage. Nel frattempo è stata aperta più volte.
- Nel garage del condominio Andy sono stati depositati dei pallet.
Il Vicesindaco Dietmar Pattis comunica che questo sarà verificato.

Consigliere comunale Felix Oberegger

- Ci sono novità in merito al lago di Varna?
Il Sindaco Andreas Schatzer annuncia che nella prossima seduta del consiglio comunale sarà presentata una relazione.

Termine della seduta: ore 22.15.

* * * * *

Letto, confermato e sottoscritto.

IL PRESIDENTE

- Andreas Schatzer -

IL SEGRETARIO COMUNALE

- dott. Alexander Braun -

Anfrage zu konventionierten Wohnungen

Wohnungen, die vor Juli 2007 gebaut wurden, sind gemäß der alten Regelung nur für eine maximale Dauer von 20 Jahren konventioniert. Mit dem Landesgesetz vom 2. Juli 2007, Nr. 3, ist die Konventionierung zeitlich unbegrenzt. Da in den kommenden Jahren die Bindung jener Wohnungen endet, die in den Jahren 2004, 2005, 2006 und im ersten Halbjahr 2007 errichtet wurden, möchten wir folgende Fragen klären:

1. ÜBERSICHT DER KONVENTIONIERTEN WOHNUNGEN:

Hat die Gemeinde einen Überblick darüber, wie viele Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Pflicht der Konventionierung entlassen werden? Falls ja, um wie viele Wohnungen handelt es sich pro Jahr? Falls nein, warum liegen diese Informationen nicht vor?

2. AUSWIRKUNGEN AUF ZWEITWOHNUNGEN:

Rechnet die Gemeinde damit, dass durch das Auslaufen der 20-jährigen Bindung ein signifikanter Anstieg an Zweitwohnungen zu erwarten ist? Wenn nein, weshalb wird dies nicht befürchtet? Wenn ja, welche Überlegungen oder Maßnahmen gibt es, um eine unkontrollierte Zunahme an Zweitwohnungen zu verhindern?

3. KONTROLLEN DER NUTZUNG:

Werden seitens der Gemeinde regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass konventionierte Wohnungen und „Wohnungen für Ansässige“ ordnungsgemäß genutzt werden? Falls ja, wie viele Kontrollen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt? Gab es dabei Verstöße und welche Sanktionen wurden verhängt? Falls keine Kontrollen durchgeführt wurden, warum nicht?

4. PRÄVENTION VON WOHNRAUMSPEKULATION:

Was unternimmt die Gemeinde konkret, um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Ausverkauf des Wohnraums kommt, insbesondere durch die Umwandlung von konventionierten Wohnungen in frei verfügbare Immobilien?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Gemeinderät*innen

Lukas Rossmann, Felix Oberegger, Maria Überbacher, Peter Tauber

An die
Grüne Bürgerliste Vahrn

I-39040 Vahrn

Email:
taupet51@gmail.com
felixoberegger@gmail.com
lukasrossmann@hotmail.de
ueberbacher.m@gmail.com

Anfrage zu konventionierten Wohnungen

Sehr geehrte Gemeinderäte der Grünen Bürgerliste Vahrn,

Zu Ihren Fragen kann ich wie folgt antworten:

Frage 1: Hat die Gemeinde einen Überblick darüber, wie viele Wohnungen in den nächsten Jahren aus der Pflicht der Konventionierung entlassen werden? Falls ja, um wie viele Wohnungen handelt es sich pro Jahr? Falls nein, warum liegen diese Informationen nicht vor?

Die Frist für die Einhaltung der Konventionierungsaufgaben läuft nicht mit der Eintragung derselben im Grundbuch, sondern mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Demnach laufen im laufenden und in den folgenden Jahren für die nachstehenden Anzahlen von Wohnungen die Konventionierungspflichten aus:

im Jahr 2024: 22 Wohnungen

im Jahr 2025: 2 Wohnung

im Jahr 2026: 62 Wohnungen

im ersten Halbjahr 2027: 3 Wohnungen

Freie Wohnungen wurden und werden auch alle Wohnungen, die auf gefördertem Baugrund errichtet wurden. So wurden im Jahr 2005 geförderte Baugründe in der Köferer-Zone in Neustift und in der St. Elisabeth-Zone in Vahrn zugewiesen.

Frage 2: Rechnet die Gemeinde damit, dass durch das Auslaufen der 20-jährigen Bindung ein signifikanter Anstieg an Zweitwohnungen zu erwarten ist? Wenn nein, weshalb wird dies nicht befürchtet? Wenn ja, welche Überlegungen oder Maßnahmen gibt es, um eine unkontrollierte Zunahme an Zweitwohnungen zu verhindern?

Wir rechnen derzeit nicht mit einem signifikanten Anstieg an Zweitwohnungen, zumal viele damals konventionierte Wohnungen als Erstwohnungen von den Eigentümern besetzt sind und Vahrn auch nicht als begehrte Zweitwohnungsgemeinde bekannt ist. In unserer Meinung bestärkt werden wir auch dadurch, dass nur wenige Eigentümer von konventionierten Wohnungen um die Freischreibung bei der Gemeinde ansuchen.

Zu Frage 3: Werden seitens der Gemeinde regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass konventionierte Wohnungen und „Wohnungen für Ansässige“ ordnungsgemäß genutzt werden? Falls ja, wie viele Kontrollen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt? Gab es dabei Verstöße und welche Sanktionen wurden verhängt? Falls keine Kontrollen durchgeführt wurden, warum nicht?

Der Art. 62-ter des Wohnbauförderungsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, dass die Gemeinden, die Dienstleistungen der Agentur für Wohnungsaufsicht für die Feststellung und die Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus sowie für die Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen in Anspruch nehmen können. Die Gemeinde Vahrn nutzt diese Möglichkeit und hat bereits im Jahr 2015 die entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen für die Wohnungen für Ansässige muss die Gesetzesbestimmung abgeändert werden, um auch diese Kontrollen der Agentur für Wohnungsaufsicht anzuvertrauen. Die Gemeinde selbst geht Hinweisen nach und gibt die Informationen der zuständigen Agentur weiter.

Zu Frage 4: Was unternimmt die Gemeinde konkret, um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Ausverkauf des Wohnraums kommt, insbesondere durch die Umwandlung von konventionierten Wohnungen in frei verfügbare Immobilien?

Die Gemeinde hat keine gesetzliche Zuständigkeit, um den Wohnungen, die aufgrund der Freischreibung als freie Wohnung veräußert oder benutzt werden können, neue oder andere Verpflichtungen aufzubürden. Mit der Verordnung über die Zuweisung von Gästebetten für die Privatzimmervermietung und den Urlaub auf dem Bauernhof hat die Gemeinde die Bestimmung eingeführt, dass im Gemeindegebiet, außer in der Fraktion Schalders, keine Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene oder aus dem Vorschusskontingent auf Gemeindeebene für Wohnungen zugewiesen werden, in denen nicht bereits eine Vermietung gemäß Landesgesetzen vom 11. Mai 1995, Nr. 12, oder vom 19. September 2008, Nr. 7 stattfindet.

Freundliche Grüße

Andreas Schatzer
Bürgermeister

Vahrn, 30. Dezember 2024

An den Bürgermeister der Gemeinde Vahrn

Herrn Schatzer Andreas

Voitsbergstrasse. 1

39040 VAHRN

info@vahrn.eu

Neustift, am 11. November 2024

Betreff: Anfrage Vahrn Neustift - Brixen 106 - 92 - 15 - 6 - 2 - 0 Zonen

Das im Betreff angeführte Zahlenspiel könnte eine Ziehung von Lottospielen sein, ist es aber nicht! Diese Zahlen könnten auch eine Werteskala von Lärmmessungen für Zonen in der Gemeinde sein, ebenso nicht richtig! Dass diese Zahlen eine Bedeutung in Verbindung mit Vahrn, Neustift, Schalders zu Brixen haben ist richtig, leider Ja!

Bei den Citybusverbindungen von Vahrn und Neustift nach Brixen gibt es derzeit immer noch krasse Unterschiede und das schon seit vielen Jahren! Die letzte große Änderung wurde im Dezember 2019 vorgenommen. Seither sind nahezu keine nennenswerten Änderungen an den Citybusfahrplänen und Verbindungen vorgenommen worden!

Nun zu den im Betreff angeführten Zahlen. Diese bedeuten, dass an Werktagen die Citybusverbindungen bzw. Busverbindungen zu Brixen an folgenden Haltestellen bzw. Wohnzonen bestehen.

Vahrn Haltestelle Lamm (Volksbank) kann man 106mal am Tag nach Brixen fahren!

Haltestelle **Vahrn Post = 92mal** am Tag nach Brixen

Neustift **Haltestelle Seiserleite = 15mal** am Tag nach Brixen

Schalders Haltestelle Kirche = 6mal am Tag nach Brixen

Neustift **Haltestelle Ziegler = 2mal** am Tag nach Brixen

Neustift Unterrain ist immer noch keine Citybusanbindung nach Brixen!

Zu den eklatanten Unterschieden der Citybusverbindungen.

Wie könnte eine mögliche **Umstellung der Linienführungen** beitragen, dass das **Citybusangebot gerechter verteilt wird?**

Hierzu ein **Änderungsvorschlag mit großer Wirkung:**

Eine der zwei Linien (320-1), welche eine Pufferzeit von 16' Minuten aufweist, fährt über Neustift nach Vahrn und von dort wieder über Neustift nach Brixen zurück. Damit wird Neustift mit Vahrn im 1/2stundentakt verbunden. Die Pufferzeit von 16' Minuten kann sinnvoll genutzt werden.

Die Linie 320-4 – Brixen – Seiserleite wird mit der Einbindung von Unterrain und Zieglerzone verlängert. Damit würden die entlegenen Wohnzonen in Neustift an das Citybusnetz angebunden. Es bräuchte keine eigene Linie, die bestehende würde verlängert. Fazit: kostengünstiger und ressourcensparender Lösungsansatz!

Die zwei Linien 320-2 könnten umgestellt werden, eine wird an die Linie 320-4 zugeteilt damit würde Neustift im 1/2stundentakt versorgt.

Die zweite Linie 320-2 könnte an die Linie 320-3 – Haller zugeteilt werden und somit würde auch diese Zone in Brixen, welche ca. 1500 Einwohner zählt, einen 1/2stundentakt bekommen.

Fazit: Vahrn bekommt einen 1/4stundentakt, Neustift einen 1/2stundentakt.

Diese vorgenannten Änderungen könnten in einer Probezeit von mindesten 6 bis 12 Monaten getestet werden.

Die vorgeschlagenen Fahrplanänderungen und Linienführungen würden, eine nachhaltige und ausgeglichene Lösung zum Citybusangebot bringen.

Deshalb ersuchen wir um eine **schriftliche und mündliche Beantwortung** folgender Fragen:

1. Die bestehenden Fahrpläne und Fahrtrouten der Citybuslinien 320-1, 320-2, 320-3 und 320-4 sind seit vielen Jahren völlig unverändert geblieben. Diese

weißen ein großes Ungleichgewicht (Schlagseite für Vahrn) zwischen Vahrn und Neustift auf. **Wer ist für diese Fahrplangestaltung verantwortlich?**

2. Warum wurden diese Citybusanbindungen bis heute **nicht besser umverteilt?**
3. Wann gedenkt der zuständige Referent und Vize-Bürgermeister Dietmar Pattis, **Änderungen der Citybuslinien**, eine ausgeglichene Umverteilung zwischen Vahrn und Neustift **vorzunehmen?**
4. Den „**Änderungsvorschlag mit großer Wirkung**“: Eine der zwei Linien (320-1), welche eine Pufferzeit von 16' Minuten aufweist, fährt über Neustift nach Vahrn und von dort wieder über Neustift nach Brixen zurück. Damit wird Neustift mit Vahrn im 1/2stundentakt verbunden. Die Pufferzeit von 16' Minuten kann sinnvoll genutzt werden. Die Linie 320-4 – Brixen – Seiserleite wird mit der Einbindung von Unterrain und Zieglerzone verlängert. Damit würden die entlegenen Wohnzonen in Neustift an das Citybusnetz angebunden. Es bräuchte keine eigene Linie, die bestehende würde verlängert. Fazit: kostengünstiger und ressourcensparender Lösungsansatz! Die zwei Linien 320-2 könnten umgestellt werden, eine wird an die Linie 320-4 zugeteilt damit würde Neustift im 1/2stundentakt versorgt. Die zweite Linie 320-2 könnte an die Linie 320-3 – Haller zugeteilt werden und somit würde auch diese Zone in Brixen, welche ca. 1500 Einwohner zählt, einen 1/2stundentakt bekommen. Fazit: Vahrn bekommt einen 1/4stundentakt, Neustift einen 1/2stundentakt. Diese vorgenannten Änderungen könnten in einer Probezeit von mindesten 6 bis 12 Monaten getestet werden. Die vorgeschlagenen Fahrplanänderungen und Linienführungen würden, eine nachhaltige und ausgeglichene Lösung zum Citybusangebot bringen.“ **Gedenkt Herr Dietmar Pattis** diesen angeführten „**Änderungsvorschlag mit großer Wirkung**“ zu prüfen, in der Citybuskommission einzubringen, an die zuständigen Stellen (Amt für Mobilität u.a.) zu übermitteln und **für die Umsetzung sich stark zu machen?**

5. Wird das Ergebnis für den Lösungsvorschlag und deren Umsetzung **„Änderungsvorschlag mit großer Wirkung“** in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen, noch innerhalb Februar 2025, vorgelegt werden?

„Erfolgsmodell Citybus“ Es geht um unser Anliegen, das Verkehrsangebot weiter auszubauen, die Frequenz und die Zufriedenheit der Fahrgäste zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

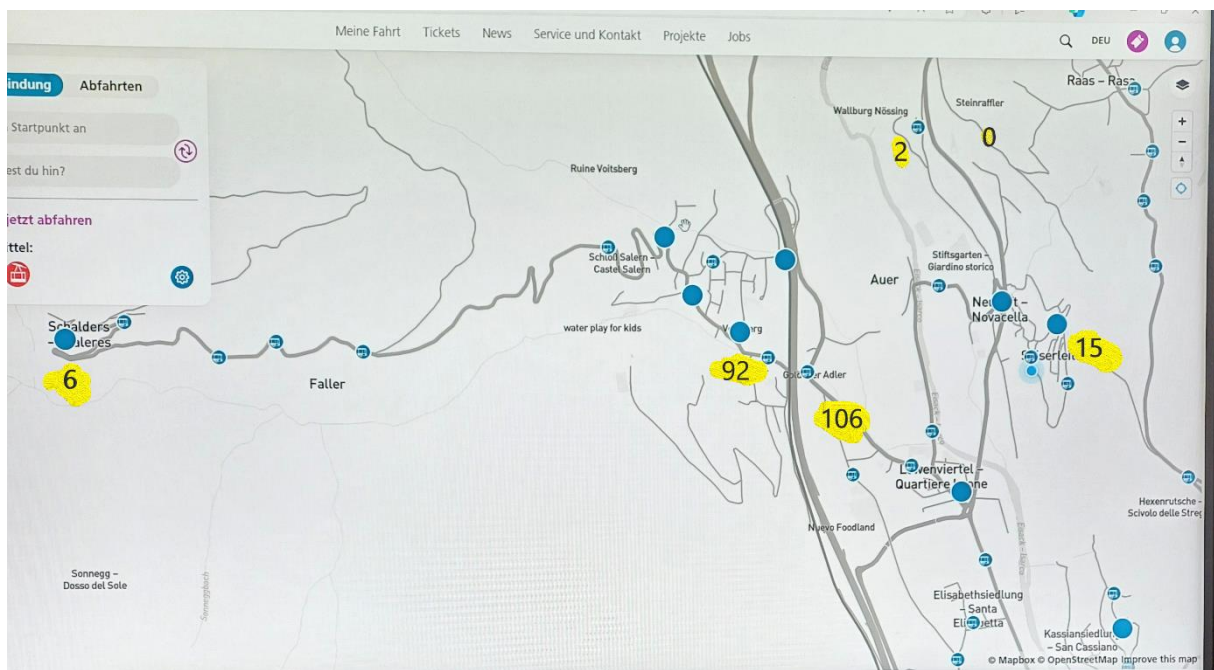
Die Gemeinderäte*innen

Peter Tauber

Lukas Rossmann

Maria Überbacher

Anlage: Karte mit Bushaltestellen



An die Gemeinderäte
der Grünen Bürgerliste

Peter Tauber
Lukas Rossmann
Maria Überbacher

Antwort auf die Anfrage betreffend das Citybusangebot in unserer Gemeinde

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. November 2024 betreffend das Citybusangebot in unserer Gemeinde und die darin zum Ausdruck gebrachten Änderungsvorschläge. Viele davon habe ich bereits argumentiert und gemeinsam mit den zuständigen Landesämtern prüfen lassen, einige sind noch ausständig.

Ich will aber auch vorausschicken, dass die öffentliche Mobilität mittlerweile komplex und mitunter verschiedener Parameter, Notwendigkeiten und jahrelanger Erfahrung von Verkehrsplanern durchdacht, geplant und umgesetzt wird. Die tägliche Mitfahrt im Citybus und das Gespräch mit dem Busfahrer reichen daher nicht aus, um die strategischen Überlegungen und Planungen zu verstehen.

Die Gründe für die Nicht-Umsetzung einiger von Ihnen genannten Vorschläge habe ich mehrmals erläutert und sind in vorangegangenen Antworten auf Anfragen niedergeschrieben, weshalb ich nicht erneut einzeln auf die Vorschläge eingehen möchte.

Aber nun zu Ihren Fragen dieser Anfrage:

Ad 1) Für die Fahrplangestaltung ist das Land Südtirol (Amt für Personennahverkehr) zuständig. Selbstverständlich werden sämtliche Änderungen in Absprache mit uns als Gemeindeverwaltung umgesetzt, aber verantwortlich zeichnet der Linienbetreiber, und das ist das Land. Die Fahrpläne und Fahrtrouten sind entgegen Ihren Aussagen nicht seit vielen Jahren unverändert geblieben, sondern wurden kontinuierlich ausgebaut bzw. teilweise sogar zu einem Viertelstundentakt erweitert. Beispielsweise wurden auch die Linien abends verlängert und auf die Wochenenden ausgeweitet – um nur einige Punkte zu nennen. Die stetig steigenden Fahrgastzahlen sind der faktische Beweis dafür, dass die Entwicklungen richtig und wichtig sind. Auch die Finanzierung konnte fast zur Gänze von der Gemeinde auf das Land umgeschichtet werden, sodass das Mobilitätsangebot den Gemeindehaushalt deutlich weniger belastet. Es ist also schlichtweg falsch und entspricht nicht den Tatsachen, dass „die Linien seit vielen Jahren völlig unverändert geblieben sind“.

Ad 2) Die Linienführung orientiert sich ganz klar nach Nutzungs- und Einwohnerzahlen. So werden dicht besiedelte Ortschaften vermehrt und mit einer höheren Taktfrequenz angefahren – das ist keine Eigenheit unseres Gemeindegebietes, sondern wird landesweit so gehandhabt. Auch darf nicht vergessen werden, dass Neustift auch an der übergemeindlichen Linie ins Pustertal hängt und dort eine entsprechende attraktive

Anbindung hat.

Ad 3) Ich bin als zuständiger Referent dafür verantwortlich, Wünsche und Verbesserungsvorschläge im Mobilitätsbereich an das Land heranzutragen und für die Umsetzung zu sorgen. Meiner Meinung nach, ist die Frequenz und das Angebot zum heutigen Zeitpunkt ausreichend und sogar einzigartig in unserem Land.

Ad 4) Den angeblichen „Änderungsvorschlag mit großer Wirkung“ habe ich gerne an das zuständige Amt für Personennahverkehr weitergeleitet und um Prüfung ersucht. Eine Antwort steht bislang aus, wird aber selbstverständlich zeitnah nachgereicht.

Ad 5) Sofern die Antwort des Landes innerhalb des von Ihnen gewünschten Zeitraumes eintrifft, werde ich sie gerne per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis bringen.

Abschließend möchte ich Ihnen für Ihre Initiative und Ihr Engagement danken. Wir erkennen die Bedeutung der von Ihnen angesprochenen Themen an und sind bestrebt, im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Mobilitätsangebotes in unserer Gemeinde beizutragen.

Mit besten Grüßen

Dietmar Pattis
Vizebürgermeister
(digital unterzeichnet)



Vahrn, 30.12.2024



Stellungnahmen zum Allfälligen – GR-Sitzung vom 30.12

Mit der **Sperre der Riggentalbrücke** für den Schwerverkehr, **ab 16.12.2024** für die **nächsten 4 Monate** ist für uns in Neustift und Vahrn eine **Hiobsbotschaft eingetroffen!** Für den Schwerverkehr, mit ca. 1500 LKW's an Werktagen, welcher über die Pustertalerstraße verkehren wird, müssen Verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt werden um die Verkehrssicherheit und den Schutz der Anrainer zu verbessern. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein sehr gutes Mittel um die **Sicherheit zu erhöhen und die Belastung durch Lärm, Staub und Abgase zu vermindern.** Die Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km sollen im Bereich der Einfahrt Unterrain und die 50iger Tafel vor dem Köfererhof versetzt werden. Die Geschwindigkeitskontrollen, auf diesen Streckenabschnitten, sollen verstärkt werden. **Gedenkt der BM diese vorgenannten Maßnahmen umgehend einzufordern?** Wenn Ja, bis wann? Wenn Nein, warum nicht?

Viele (7) Boller sind an der Stiftstrasse schon seit mehreren Wochen, inzwischen Monate, **abmontiert worden**, wer hat dies veranlasst? Wer hat die Boller abmontiert? Wo wurden diese abgestellt? Warum wurden diese abmontiert? Zum Schutz der Fußgänger, für welche diese Boller errichtet wurden, müssen diese auch bestehen bleiben! Wird der BM oder auch der Vize dafür Sorge tragen, **dass in Zukunft keine Boller** an der Stiftstrasse aber auch an anderen Bereichen der Gemeinde, **ohne triftigen Grund abmontiert werden** und damit der Schutz der Fußgänger eingeschränkt wird?

Sperre der Oberdorfstrasse in Neustift, für den Citybusverkehr von mehreren Monaten, wegen einer Baustelle. War diese Sperre für so einen langen Zeitraum notwendig? Wenn Ja, warum? Die Citybusnutzer konnten zwei wichtige Haltestellen in dieser Zeit nicht nutzen. Wäre es nicht angebracht, dass gerade die Nutzer vom Citybus vorrangig behandelt werden sollten? Welche Gebühren - Besetzung von öffentlichen Grund - wurden für diese Zeitspanne berechnet und eingehoben?

Tiefgarage Haus Andy Neustift - Paletten abgestellt bitte prüfen! Mit dieser Überschrift wurde die Gemeinde Vahrn am 19.12.2024 per E-Mail in Kenntnis gesetzt, dass Paletten widerrechtlich abgestellt worden sind. Diese sind immer noch dort abgestellt. Ich habe von der Gemeinde bis heute keine Rückmeldung erhalten. **Wurde diese Sache geprüft? Wer ist dafür zuständig? Was gedenkt man zu tun?**



Stimmabgabeerklärung zu TOP 13 und 14 der GR-Sitzung v. 30.12.2024

Vahrn im Herzen des Eisacktals ist eine Gemeinde, in der sich Probleme und Chancen Südtirols wie in einem Brennglas spiegeln: Siedlung und Raumentwicklung, Verkehr und Mobilität, das Thema leistbares Wohnen, die Verbindung von Stadt und Land, wie das große Anliegen des sozialen Zusammenhalts bilden sich hier fotografisch genau ab.

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, benötigen wir mehr Mut bei der Umsetzung zukunftsfähiger Ideen.

Ein zentraler Punkt ist der Bürgerhaushalt: Die Bürgerinnen und Bürger wollen konkrete Maßnahmen sehen.

Renaturierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um der zunehmenden Versiegelung entgegenzuwirken. Die ISPRA-Daten belegen, dass zwischen 2021 und 2022 in Vahrn mit +3,4 ha, die zweithöchsten Zuwächse an Versiegelung, verzeichnet wurden.

Die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern muss ebenfalls Priorität haben: Aktuell besteht eine gefährliche Lücke: Vom Bahnhof bis zur Brücke fehlt ein Gehsteig.

Die bestehenden Gehwege bedürfen einer guten Instandhaltung. Zebrastreifen auf neuen Wohn- Gemeindestraßen sind unerlässlich, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, besonders jetzt, da monatelang LKWs durch das Unterdorf donnern werden.

Eine angemessene Beleuchtung, auch mit Bewegungsmeldern, ist für die Fußgänger wichtig: Verlegung der Beleuchtungskörper vom Löwenwirt bis zur Dorfeinfahrt auf die Seite des Gehsteiges.

Investitionen sind in die Instandsetzung von Themen- und Wanderwegen notwendig.

Im Strategiedokument und im Haushaltsvoranschlag sollten entsprechende Posten vorgesehen werden, um diese wichtigen Anliegen anzugehen und um den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht zu werden.

Die GemeinderätInnen